

Wirtschaftskorrespondenz FÜR POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Zloty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Pilsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beirteilung und bei Konkursen fällt jegliche Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. VI

Katowice, am 13. April 1929

Nr. 18

Die staatlichen Unternehmen arbeiten mit Verlust

Ueber den Staat als Unternehmer haben wir uns des öfteren ausgelassen, u. a. in einem Aufsatz: „Der Staat als Unternehmer“ (10. November 1928 Nr. 75), weiter in Nr. 82 vom 15. Dezember 1928 und in Nr. 12 vom 5. Januar 1929 „Kampf gegen die Staatswirtschaft“ u. s. w.

Das Problem der Staatswirtschaft wurde bisher von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet. Die regen Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der Staatswirtschaft einerseits und deren Gegnern andererseits konnten zu einer Uebereinstimmung nicht führen, da man sich die staatlichen Unternehmen nicht definitiv in Bezug auf ihre Rentabilität äussern konnte. Es fehlten die Bilanzen der staatlichen Unternehmen. Sogar der Minister für Industrie und Handel behielt sich sein letztes Wort in dieser Angelegenheit nach Vorlage der Bilanzen vor. Erst jetzt, anlässlich der letzten Diskussion über das Budget des Ministeriums für Industrie und Handel, hatten wir Gelegenheit festzustellen, wie die staatlichen Unternehmen arbeiten und zwar mit dem Ergebnis, dass die überwiegende Anzahl und selbst Monopole nicht nur keine Einkünfte, sondern sogar Verluste bringen. Erst jetzt ist der richtige Moment, die rege Diskussion auf diesem Gebiete zu schliessen, indem man die unbestrittene These aufstellt, dass der Staat als Unternehmer unbedingt ungeeignet ist, und die private Initiative an erste Stelle schreiten muss.

Der Referent über das Budget des Ministeriums für Industrie und Handel gibt ein genaues, nachstehend verzeichnetes Bild über die Arbeit und Wirtschaft der staatlichen Unternehmen und betrachtet diese vom rein kaufmännischen Standpunkt aus.

Staatliche Salinen.

Von den staatlichen Salinen werfen nur Wieliczka und Inowracław einen Gewinn ab, während die übrigen Salinen vollkommen unrentabel sind. Die jährlichen Verluste der Saline in Bochnia erreichen im Jahre 1929/30 840 810 zł. und im Jahre 1928/29 898 800 zł.

Die staatlichen Salinen geben das produzierte Salz zu Selbstkosten an das Salzverkaufsbüro ab, das durch den Finanzminister geführt wird. Die Produktionskosten sind in den staatlichen Salinen weit grösser, als in der privaten Gesellschaft „Solvay“. Diese Kosten sind seit dem Jahre 1926 bedeutend gestiegen, während die Preise in der Gesellschaft „Solvay“ unverändert geblieben sind.

Bochnia bringt Jahr für Jahr bedeutende Verluste. Trotzdem werden dort gegenwärtig Investitionsarbeiten durchgeführt, deren Kosten sich auf etwa 2 Millionen zł. stellen. Die Rechnungen zeigen, dass diese Investition es ermöglichen wird, jährlich 120 000 zł. zu sparen, was nicht einmal die Investitionskosten deckt, keinesfalls aber auf die Herabsetzung der gegenwärtigen Verluste einen Einfluss ausüben wird. Alle anderen Salinen müssen, sofern sie nach dem gegenwärtigen System geführt werden, Verluste bringen. Ausser Wieliczka, bringen alle anderen staatlichen Salinen als ständige Defizitunternehmen dem Staate Verluste.

Aktiengesellschaft zur Exploitation von Kalisalz.

Der polnische Staat besitzt zwei Kalisalzgruben in Kalusz und Stebnik. Diese Gruben sind an eine Aktiengesellschaft verpachtet, die zum überwiegenden Teil der Regierung gehört. Die Gesellschaft besitzt kein entsprechendes Umsatzkapital zur Ausführung der nötigen Investitionen und zur Durchführung von Bohrungen. Die Gesellschaft schloss das Jahr 1927 mit einem Verlust ab.

Alle diese Unternehmen stützen sich auf irgend ein Monopol oder Privileg. So werden die Salinen für das Salzmonopol exploitiert, sodass dieser so grosse Unterschied in den Produktionskosten zwischen den Unternehmen der Regierung und denen der Privatpersonen

durch die Gewinne, die das Monopol erzielt, gedeckt werden. Nur unter diesen Bedingungen ist die Aufrechterhaltung der Saline in Bochnia und aller anderen kleineren Salinen möglich. Diese Salinen sind in einer völlig primitiven Art organisiert, und man muss sich wundern, dass der polnische Staat unter seiner Flagge in dieser Weise organisierte Salinen führt. Die Einrichtungen einiger dieser Salinen entsprechen den vor 100 Jahren in den Zuckerfabriken bestehenden Einrichtungen, die sicher vor 70 Jahren aus diesen entstanden sind. Kein Privatunternehmer wäre in der Lage, so organisierte Unternehmen aufrecht zu erhalten oder Investitionen durchzuführen, da er von vornherein sich sagen muss, dass diese Investitionen sich nicht rentieren würden. Die Salinen sind ein typisches Beispiel dafür, wie unfähig der bürokratische Apparat des Staates zur Führung eines neuzeitlichen Verdienstunternehmens ist. Der Fehler liegt nicht nur in der technischen Organisation, grundfalsch ist nämlich die allgemeine Organisation mit den zwei Ministerien, sowie die Handelsorganisation, bei der die Provisionskosten mehr betragen, als die Produktionskosten.

Ein zweites Beispiel für eine fehlerhafte Organisation ist „Polmin“, der, obwohl er die grösste und am besten eingerichtete Raffinerie in Europa ist und ausserdem gegenüber den anderen Raffinerien den Vorteil, mit

Für den Handelsvertrag!

Aus der grossen Serie von Publikationen, die letzts in der polnischen Presse sehr eingehend die Frage der deutsch-polnischen Handelsbeziehungen erörtern, verdient besondere Beachtung ein letztes im „Czas“ erschienener Artikel, der Polens Wunsch nach dem Handelsvertrag mit Deutschland zum Ausdruck bringt und dessen charakteristischste Stellen hier wiedergegeben seien: Nachdem einleitend darauf hingewiesen wird, dass der Zollkrieg mit Deutschland in hohem Masse ein schöpferisches Moment und Entwicklungsfaktor für die Industrie gewesen sei, da er die Möglichkeit zum Ausbau und zur Stärkung bereits bestehender und den Ansporn für die Entstehung einer ganzen Reihe von neuen Produktionszweigen gegeben habe, wird der Standpunkt vertreten, dass sogar diejenigen Industriezweige, die für den Fall des Vertragsabschlusses durch die deutsche Konkurrenz ernstlich bedroht sind, grosse Vorteile aus dem Vertrag ziehen würden, wenn durch den Vertrag die Kaufkraft der polnischen Bevölkerung bedeutend steigen werde, was der „Czas“ bejaht. Dies gelte namentlich für die Berg- und Hüttenindustrie in Anbetracht der bereits heute bedeutenden Konzessionen Deutschlands auf diesem Gebiete (die Ausfuhr von 350 000 To. Kohle monatlich und etwa 50 000 To. Walzprodukten jährlich nach Deutschland und die Einfuhr von 65 000 To. Brucheisen aus Deutschland). Die Hebung der Verbraucherkraft der Landwirtschaft hänge allerdings davon ab, ob der deutsche Markt eine entsprechende Menge des Importes polnischer landwirtschaftlicher Produkte aufnehmen können, und ob die polnische Landwirtschaft imstande sein werde, genügende Ueberschüsse zu produzieren, um die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes auszunutzen. Der Handelsvertrag mit Deutschland müsse aus den verschiedensten Gründen sobald als möglich abgeschlossen werden, und das Blatt gibt der Erwartung Ausdruck, dass der Vertrag schon in allernächster Zeit unter Dach und Fach kommt. Notwendig sei allerdings, dass Polen den sofort einsetzenden gesteigerten Import deutscher Industrieerzeugnisse mit einer entsprechend gesteigerten Ausfuhr polnischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse beantworte.

anderen Worten das Einkaufsmonopol von Brutto-Rohöl besitzt, Verluste bringt.

Ein ähnlicher Mangel an rationaler Organisation besteht auch hinsichtlich des Kalisalzes. Ausser der Fabrik in Chorzow müssten alle anderen, staatlichen Unternehmen in normalen Konkurrenzverhältnissen eingestellt werden. Nur die Führung dieser Unternehmen durch den Staat ermöglicht es, diese am Leben zu erhalten, da ein privater Kapitalist nicht in der Lage wäre, alljährlich grosse Summe herauszuwerfen, evtl. Investitionen durchzuführen, deren Rentabilität von vornherein sehr zweifelhaft ist.

System der Führung der staatlichen Unternehmen.

Das System der Führung der staatlichen Unternehmen unterscheidet sich von dem System der Führung der Privatunternehmen so sehr, dass diese, obwohl die Führung dieser Unternehmen fähigen Leitern übergeben worden ist, Verluste bringen müssen.

Einer dieser Fehler ist der Mangel an einem für eine längere Zeit bemessenen Plan. Infolgedessen werden in einigen Unternehmen Investitionen durchgeführt, die rechnerisch gar nicht begründet sind, in anderen Unternehmen fehlt es an Umsatzmitteln zu deren Führung. Die Sicherstellung der Umsatzmittel für ein staatliches Unternehmen erfordert monatelange Verhandlungen zwischen zwei Ministerien und einigen Aemtern dieser Ministerien. Die gleichen Verhandlungen erweisen sich als notwendig für die Ausarbeitung eines Organisationsplanes. Infolgedessen ist die Erzielung günstiger Resultate in den staatlichen Unternehmen von vornherein ausgeschlossen.

Die staatlichen Unternehmen haben ihre sehr umfangreiche Literatur. Mit Rücksicht darauf, dass diese Unternehmen schlecht funktionierten, bemühte man sich, Mittel zu ihrer Verbesserung ausfindig zu machen. Die angelsächsischen Staaten hatten am wenigsten mit staatlichen Unternehmen zu tun. Während des Krieges ist ausnahmsweise eine Reihe von Unternehmen in den Vereinigten Staaten in staatliche Hände übergegangen. Die durch den Staat erzielten Resultate waren derart fatal, dass Amerika bis zum heutigen Tage dies nicht vergessen kann. In England wurde letzthin das Telefon- und Telegraphenwesen einer privaten Gesellschaft übergeben, wozu der Staat aus dem Vergleich der erzielten Resultate mit denen der privaten Unternehmen in Amerika veranlasst wurde. Schliesslich bestehen hier wie da fast keine Unternehmen, mehr, die durch den Staat geführt werden. In Amerika wird nur die Post und die Kriegsflotte, diese ein Ueberbleibsel von der Kriegszeit, durch den Staat geführt.

Am reichhaltigsten ist die französische Literatur. In dieser sind nämlich eine ganze Reihe von Unternehmen, die der Staat leitet, behandelt. Zu diesem Unternehmen gehören: die Porzellanfabrik in Sèvres, eine Gobelinfabrik, eine staatliche Druckerei und eine Pulverfabrik. Alle diese Unternehmen befinden sich im Verfall. Die Porzellan- und Gobelinfabrik sind einst durch die französischen Könige zur Unterstützung der reinen und angewandten Künste organisiert worden, die heute mit den privaten Fabriken dieser Branche gar nicht konkurrieren können. Wie festgestellt wurde, produzieren sie ausschliesslich — Geschenke für Diplomaten... Im übrigen werden sie durch entsprechende, ausländische Fabriken geschlagen.

In der Literatur werden als Ausnahmen staatliche Unternehmen aufgeführt, die gute Erfolge zeitigen. Zu solchen Unternehmen gehört die schweizerische Eisenbahn, die deutschen Kohlengruben und die Eisenbahn vor dem Kriege. Untersuchen wir die Art der Leitung dieser gut gehenden Unternehmen, so zeigt es sich, dass sowohl die deutschen Eisenbahnen, sowie die Leitung der Kohlengruben in Deutschland vor dem Kriege unabhängig geführt wurden. Sowohl der Direk-

Ausfuhrzölle für Holz

Bereits in Nr. 1415 hatten wir die vom 30. März 1929 ab geltenden Ausfuhrzölle für Holz veröffentlicht. In diesem Zusammenhang ist es interessant, die Meinungsäußerung der offiziellen Zeitschrift *Przemysł i Handel* kennen zu lernen. Wir geben daher im Nachstehenden einen in der oben erwähnten Zeitschrift Nr. 13 von diesem Jahre veröffentlichten Artikel wieder, der sich mit der Frage der Erhöhung der Ausfuhrzölle für Holz befasst.

„Am 30. März 1929 ist auf Grund der Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel, sowie des Landwirtschaftsministers vom 25. Februar 1929 (Dz. U. R. P. Nr. 15, Pos. 126) die Pos. 228 des Ausfuhrzolltarifs in weitestgehendem Masse abgeändert worden.

Die Verordnung erhöht nämlich den Ausfuhrzollsatz für Nadelholz von 1,50 zł. auf 3,— zł. für 100 kg, sowie für Laubholz mit Ausnahme der Buche und Erle ebenfalls von 1,50 auf 3,— zł. für 100 kg. Buchenholz kann weiterhin zollfrei ausgeführt werden. Dagegen ist der Ausfuhrzoll für Erlenholz von 1,50 auf 6,00 erhöht worden.

Für den überwiegenden Teil der Ausfuhr von unbearbeitetem Holz hat die neue Verordnung keine praktische Bedeutung, da Anmerkung 3 vorsieht, dass auf Grund von Verträgen, die den Holzverkehr regeln, Zollsätze von 0,40 zł. für Nadelholz und von 0,20 zł. für Laubholz mit Ausnahme des Espenholzes Anwendung finden, für das ein Zoll in Höhe von 1,50 zł. pro 100 kg erhoben wird. Der am 19. Januar cr. zustande gekommene Vertrag für Holz mit Deutschland greift der Anwendung der ermässigten Sätze bei der Ausfuhr von rohem Sägewerksmaterial aus Polen vor, andere Staaten

wiederum, die mit Polen ein Holzabkommen geschlossen haben und zwar auf Grund der Meistbegünstigungsklausel, geniessen gleichfalls die Deutschland auf Grund des Holzabkommens zugestandenen Vergünstigungen.

Erlenholz ist in den Bestimmungen mit Deutschland nicht enthalten, weshalb der Zollsatz in Höhe von 6,— zł. für 100 kg am 30. März d. Js. in Anwendung gelangt. Der neue Zoll für Erlenholz beträgt ca. 50 Proz. des Wertes der Rohstoffe, der zur Fabrikation von Dicken geeignet ist.

Die beträchtliche Erhöhung des Ausfuhrzoll für Erlenholzdickenholz, der unzweifelhaft die Ausfuhr dieses Rohstoffes im hohen Masse beschränken wird, ist nicht nur auf die Bedürfnisse der weiteren Entwicklung der Dickenindustrie zurückzuführen, sondern vor allem auf die Notwendigkeit, die Produktion wenigstens in den bisherigen Ausmassen erhalten zu müssen. Der Mangel an Erlenrohholz wurde bei den Dickenfabriken immer mehr fühlbar. Nach den bisherigen Berechnungen übersteigt der jährliche Verbrauch von Erlenrohholz seitens der Dickenfabriken schon heute den jährlichen natürlichen Zuwachs von Erlenholz in den polnischen Wäldern. Der Verbrauch von Erlenrohholz durch die inländischen Fabriken schwankt augenblicklich um 300.000 cbm, während der jährliche natürliche Zuwachs von Erlenholz auf 260.000 cbm. berechnet ist. Die Anmerkung zu Pos. 228 des Ausfuhrzolltarifs sieht die Möglichkeit der Ausfuhr von Erlenrundholz zu einem ermässigten Zoll von 1,50 zł. pro 100 kg mit Genehmigung des Finanzministeriums vor. Die Anwendung dieser Anmerkung wird in der Praxis wahrscheinlich in dem Falle erfolgen können, wenn die Produktion von Erlenrundholz den Bedarf der inländischen Dickenfabriken übersteigt.“

tor der Eisenbahn, als auch der der Kohlengrube waren von den Ministerien unabhängig. Sie besaßen Sonderbudgets und wirtschafteten selbständig, ohne Rücksicht auf die staatlichen Finanzen zu nehmen.

In ähnlicher Weise werden die schweizerischen Eisenbahnen geführt. Die Verwaltung der Eisenbahn ist in mehrere Direktionen eingeteilt. Jede Direktion hat einen Rat, der sich aus Vertretern der Industrie und des Handels des betreffenden Bezirks zusammensetzt. An der Spitze der Eisenbahn steht die Generaldirektion mit dem Präsidenten dieser Direktion, der der Chef und Leiter der Eisenbahn ist. Er ist fast unabhängig.

Die Untersuchungen der staatlichen Unternehmen, die durch hervorragende Vertreter wissenschaftlicher Organisationen durchgeführt wurden, stellten folgende grundsätzliche Fehler fest:

1. Mangel an einem für eine längere Zeit bemessenen Programm.
2. Fehlen einer Bilanz.
3. Nichtvorhandensein eines Unternehmungsgesetzes und einer entsprechenden Entschädigung für geleistete Dienste.
4. Mangel an Verantwortungsgefühl.

Das sind allen staatlichen Unternehmen anhaltende Fehler

Es existieren zahlreiche Untersuchungen über die Art der Verbesserung der staatlichen Unternehmen. So suchte man in Belgien vor Jahren die staatlichen Eisenbahnen zu vervollkommen. Man schlug eine Reihe von Kommerzialisierungssystemen vor und stellte fest, dass alle diese Systeme nur die Kontrolle über die Unternehmen herabsetzen, die grundsätzlichen Fehler des Systems jedoch nicht beseitigen. Sie stellten sich nach Vandervelde als *L'autonomie administrative de façade* dar. Erst die Uebergabe der im Eigentum der Regierung stehenden Unternehmen in die Verwaltung von privaten Gesellschaften, die gleichzeitig die Möglichkeit einer guten Finanzierung der Unternehmen sicherstellen, führten in der Praxis zu ausgezeichneten Resultaten. Ähnlich wurde die Angelegenheit einer ganzen Reihe von staatlichen und kommunalen Unternehmen erledigt. So wird der Pariser Métropolitain, der durch die Stadt Paris gebaut wurde, durch ein privates Unternehmen erfolgreich exploitiert. Hieraus ist zu ersehen, dass der Staat nicht in der Lage ist, Erwerbsunternehmen zu leiten.

Statt die Produktion zu schützen, werden Unternehmen geleitet.

Wenn die Leitung von Erwerbsunternehmen durch den Staat als besondere Institution an sich nicht angezeigt ist, weil dies den Grundsätzen der wissenschaftlichen Organisation widerstrebt, ist es umso weniger angezeigt, Erwerbsunternehmen durch ein Ministerium zu führen, das seinem Zweck entsprechend ein Beschützer der privaten Produktion sein soll.

Eine nähere Erörterung der Tätigkeit des Ministeriums für Industrie und Handel in Polen wird zeigen, dass diese in hohem Masse von den Aufgaben, die mit der Führung dieser Unternehmen im Zusammenhang stehen, verschlungen wird. Jedes Departement befasst sich mit der Beschützung dieses oder jenes Unternehmens. Die Umsätze der Unternehmen, die in unmittelbarer Verwaltung des Ministeriums stehen, betragen 145 Mill. zł. Die Umsätze der durch den Staat kontrollierten Unternehmen, von denen das Ministerium eine Pacht bezieht, und gleichzeitig an diesen beteiligt ist, betragen aller Wahrscheinlichkeit nach genau so viel. Daraus ergibt sich, dass die Verwaltung dieser Unternehmen schon ein grosses Problem darstellt und die Sorge des Ministeriums wachruft.

Die Sparmassnahmen und Reduktionen, die naturgemäss in den Aemtern durchgeführt werden mussten, betrafen nicht die Unternehmen, die Grundprobleme des Ministeriums, d. h. die Frage der Sorge um die Produktion und Handel. Daher sind die Gegenwerte gerade dieser Abteilungen zahlenmässig am schwächsten besetzt. Sie haben ausgezeichnete Leiter, die mit Rücksicht auf den Mangel an einer entsprechenden Zahl von verantwortlichen Referenten nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

So ist beispielsweise die Abteilung der Schwerindustrie, die für den Staat Umsätze von mehreren Milliarden darstellt, 5 Referenten übertragen, von denen

sich jeder mit einer ganzen Reihe von Industriearten bekannt machen muss.

Die Schwerindustrie besass in den Anfängen der Organisation des Ministeriums folgende Abteilungen: eine a) chemische, b) bautechnische, c) Textil- sowie d) Metall- und Maschinenabteilung.

Diese Abteilungen verfügten insgesamt über 20 ausgezeichnete Fachleute und eine entsprechende Zahl Referenten. Gegenwärtig hat diese ganze Abteilung kaum 5 Referenten, wobei ein einziger Referent über die Mineralindustrie (Zement-, Glashütten-, Porzellan-, Fayence-, Ziegeleindustrie), sowie die Lebensmittelindustrie (Spiritus, Hefe, Bier, Stärke, Mehl) referieren muss. Es ist ganz ausgeschlossen, bei dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung mehrere Industrieabteilungen kennenzulernen und über diese zu referieren, was Industrie und Handel beträchtlichen Schaden bringt.

Man muss sich von dem Gedanken, schädliche Unternehmen zu organisieren, unbedingt abkehren und zur Unterstützung der privaten Unternehmen übergehen. Untersuchen wir die weiteren staatlichen Unternehmen in Polen, so werden wir überall die gleichen Organisationsfehler finden, wie sie in den Unternehmen des Ministeriums für Industrie und Handel bestehen. Die Praxis zeigt, dass keines den Grundsätzen, denen entsprechend staatliche Unternehmen geführt werden sollen, einer Kritik standhält. Ein staatliches Unternehmen ist nicht geeignet, die Produktionskosten herabzusetzen, da wie wir sehen, dieses teuer produziert, als die privaten Unternehmen. Es kann ferner nicht einen Einfluss auf die Preisgestaltung ausüben, es sei denn, dass man hierbei entgegen den Gesamtinteressen in die Tasche des Steuerzahlers greift. Es ist auch kein Muster für eine gute, vielmehr für eine schlechte Organisation. Schliesslich haben wir uns bei der Untersuchung der staatlichen Unternehmen überzeugen können, dass auch die Angestellten dort weit schlechter bezahlt werden, als in privaten Unternehmen. Die Arbeiterlöhne sind ebenfalls nicht entsprechend.

Man muss sich den Umstand vor Augen halten, dass eine Wirtschaftspolitik nicht aus dem Grunde geführt wird, um eine grössere Menge dieser oder jener Gegenstände, mehr Kohle, Stahl oder Baumwolle zu produzieren, sondern zu dem Zweck, um im Wege der Erhöhung der inländischen Produktion die breiten Massen der Einwohner zum Wohlstand zu führen. Der zu diesem Zweck dienende Regierungsapparat soll das Ministerium für Industrie und Handel sein. Dieses muss immer an den einen Grundzweck, den Wohlstand der breiten Massen, sowie auch daran denken, dass die Führung von Unternehmen durch den Staat dazu nicht führen kann, weil, wie Vandervelde gesagt hat, *„L'Etat patron, ouvrier doublement esclave“*.

Dr. L. Lampel.

Verbandsnachrichten

Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs bei der Handelskammer.

Wie wir in Nr. 17 vom 7. April cr. mitteilten, wandte sich der Verein selbständiger Kaufleute Katowice auf Grund eines Beschlusses an die Handelskammer mit dem Ersuchen, um Einrichtung eines Einigungsamtes in Sachen des unlauteren Wettbewerbs bei der Handelskammer, Katowice.

Daraufhin fand am 12. d. Mts. in der Handelskammer eine Sitzung sämtlicher kaufmännischer Vereine Oberschlesiens statt. Die Sitzung leitete Herr Syndikus Ing. Brzeski. Herr Dr. Lampel referierte über diese Materie. Bisher bestand die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung aus dem Grunde nicht, weil der bei dem Verein bestehende Schlichtungsausschuss genügte, und keine anderen Verbände bestanden. Da aber die Kaufmannschaft auch in anderen Verbänden organisiert ist, besteht jetzt die Notwendigkeit, ein Einigungsamt für sämtliche kaufmännischen Verbände bei der Handelskammer als offizielle Interessenvertretung des Handels zu gründen. Der Referent behandelte die bestehenden Satzungen ausländischer Einigungsämter über das Verfahren und die diesbezügliche Rechtssprechung.

Ueber dieses Thema entspann sich eine rege Debatte. Es wurde beschlossen, ein Einigungsamt bei der Handelskammer zu errichten, und es wurde eine Kommission gewählt, die die Satzungen des Einigungsamtes zu bearbeiten hat.

Verlängerte Geschäftszeit in offenen Ladengeschäften.

Die „Katowitzer Zeitung“ vom 28. März d. Js. Nr. 74 brachte eine Notiz unter dem Titel: „Verlängerte Geschäftszeit in offenen Ladengeschäften“, die der Redaktion von der Gewerkschaft der kaufmännischen Angestellten Oberschlesiens, D. H. V., eingesandt worden war. Auf Grund dieser Notiz soll eine neue Verordnung erlassen werden, die auch in Oberschlesien Geltungskraft haben soll, und auf Grund deren von jetzt an jährlich nur 2 Sonntage und 12 Wochentage für die Offenhaltung der Geschäfte, bzw. Verlängerung der Geschäftszeit, statt 20 Wochentagen und 6 Sonntagen, vorgesehen werden. Unseres Erachtens nach kann diese Verfügung in Oberschlesien aus folgenden Gründen keine Geltung haben:

Die Verfügung vom 20. März cr. P. 8929/33 betr. die Ausübung des Handels vor den Feiertagen sieht eine Novelle zu den bisherigen Vorschriften über die Geschäftsstunden vor, die erst vom Sejm und noch nicht vom Senat angenommen ist. Deshalb kann sie überhaupt keine allgemeine Geltungs- bzw. Gesetzeskraft haben.

Unabhängig davon stellen wir fest, dass sie, auch wenn sie Gesetzeskraft erhalten sollte, keine Geltungskraft in Oberschlesien erlangen könnte, wo diese Angelegenheit bisher gemäss § 105 b der deutschen Gewerbeordnung, sowie gemäss § 9 Abs. 2 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit für Angestellte vom 18. März 1919 Reichsgesetzblatt Seite 315 geregelt ist. Unter Zugrundelegung dieser Vorschriften, die 6 Sonntage, sowie 20 Wochentage und nicht 2 Sonntage und 12 Wochentage im Jahre für die Geschäftsoffenhaltung vorsehen, sind bereits für das laufende Jahr die obigen Wochentage und Sonntage festgesetzt worden.

Da die oben angeführte Notiz innerhalb der Kaufmannschaft zu unnötigen Missverständnissen führen könnte, wandte sich der Verein selbständiger Kaufleute e. V., Katowice, an die Polizeidirektion in Katowice und an die Direktion der städtischen Polizei in Królewska Huta mit der Bitte um Richtigstellung.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen New York und Dollar notierten 8,90. Zwischen den Banken wurden für Devisen Danzig 173,10 und für Devisen Berlin 211,47 gezahlt. Auf der Privatbörse Dollar weiterhin in Nachfrage, für den in den Abendstunden zł. 8,90 gezahlt wurde. Goldrubel 4,63. Transaktionen mit Sowjet-Czerwoniec wurden mit 1,90 Dollar durchgeführt.

Auf der Aktienbörse Umsätze minimal. Tendenz zurückhaltend. Bank Polski stieg von 162 auf 163,50. Von staatlichen Anleihen ist die 5-proz. Prämiedollaranleihe und die 4-proz. Investitionsanleihe etwas zurückgegangen. Auf der Nachmittagsbörse notierten: Bank Polski 163½, Starachowice 29, Modrzewów 28, Lilpopy 34,25, Rudzki 40, Wegiel 79,25, Cukier 35½.

1. Devisen:

Belgien 123,84 — 124,15 — 123,53, London 43,28 — 43,39 — 43,17, New York 8,90 — 8,92 — 8,88, Prag 26,38 — 26,45 — 26,32, Paris 34,85 — 34,94 — 34,76, Schweiz 171,66 — 172,09 — 171,23, Italien 46,66 — 46,78 — 46,54, Wien 125,26 — 125,57 — 124,95.

2. Wertpapiere:

10-proz. Eisenbahnanleihe 102,50, 5-proz. Konversionsanleihe 67, 6-proz. Dollaranleihe 1920 — 84,50, 4½-proz. Bodenfandbriefe 49—48,50, 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Warszawa 68, 4½-proz. Pfandbriefe der Stadt Warszawa 46, 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Łódź 60,50, 4-proz. Prämieninvestitionsanleihe 105,50 — 105,75 — 105,50, 5-proz. Prämienanleihe 93,25 — 92,50.

3. Aktien:

Bank Dyskontowy 127, Bank Polski 163 — 163,50, Bank Zw. Sp. Zarobk. 85, Warsz. Pow. Kopaln. Węsla 79, Lilpopy 34,25, Starachowice 29, Spies 255, Zielniewski 123 — 123,50.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die 3. Märzdekade weist einen Vorrat an Gold von 625,2 Millionen zł. auf. Geld und ausländische Verpflichtungen verringerten sich um 4 Millionen zł. (658,9 Mill. zł.). Das Wechselportefeuille stieg um 53,5 Mill. zł. (703,9 Mill. zł.). Die bedeutende Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass infolge der Osterfeiertage die Wechsel, die am 31. März fällig waren, im Portefeuille zurückblieben. Pfandbriefe stiegen um 4,7 Mill. zł. (85,6 Mill. zł.). Wertpapiere um 3,3 Mill. zł. (7 Mill. zł.). Sofort fällige Verpflichtungen (512,2 Mill. zł.) und der Umlauf an Banknoten (1.333,2 Mill. zł.) stiegen insgesamt um 55,5 Mill. zł. bis zur Gesamtsumme von 1.845,4 Mill. zł. Andere Positionen unverändert.

Polnische Wertpapiere auf dem amerikanischen Markt.

In den letzten Tagen sind aus Amerika Vorschläge gemacht worden, denen entsprechend ein Teil der vor einem Jahr nach Amerika verkauften Wertpapiere auf dem Warschauer Markt untergebracht werden sollen. Wie bekannt, weisen die polnischen Wertpapiere auf der New Yorker Börse eine sinkende Tendenz auf, was auf die Spekulationsaktion zurückzuführen ist. Es besteht keine Möglichkeit dafür, dass unter diesen Bedingungen der amerikanische Markt irgend welche Wertpapiere mit fester Verzinsung aufnehmen könnte.

Zusammenkunft der Vertreter der Geldbörsen.

Auf Veranlassung der Warschauer Börse wird demnächst eine Versammlung der Vertreter der Geldbörsen aus dem ganzen Gebiet der Republik Polen stattfinden, in der die Vertreter des Wirtschaftslebens eine Reihe von Referaten halten werden, die die gegenwärtige Lage der Börsen darstellen sollen.

Die Banken und die Kapitalflucht aus Polen.

Dem Finanzministerium wurde eine durch die Vertreter der Banken unterzeichnete Denkschrift in der An-

Gelegenheit der Kapitalflucht aus Polen nach dem Auslande, in der Hauptsache nach Danzig, vorgelegt. Die Denkschrift weist nach, dass in den danziger Banken sich über 100 Millionen Gulden (etwa 180 Millionen zł.) an polnischen Kapitalien befindet, die dort trotz der niedrigen Verzinsung infolge der Tätigkeit der Informationsbüros, die bei den Finanzkammern gegründet wurden, angelegt sind. Die Denkschrift weist darauf hin, dass unter der russischen Herrschaft nur der Vorsitzende der Finanzkammern die Bankbücher einsehen konnte, während heute diese Rechte sämtlichen Beamten der Informationsbüros zustehen, die entsprechend den Ausführungen der Denkschrift das Bankgeheimnis preisgeben.

Die Denkschrift weist auf die negativen Folgen dieser Kapitalflucht hin und bittet das Finanzministerium, entsprechende Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen.

Amerikanische Anleihe für Schlesien.

Im schlesischen Wojewodschaftsamt erschienen drei amerikanische Bankiers aus Boston, die der schlesischen Wojewodschaft eine neue Investitionsanleihe in Höhe von 25 bis 30 Millionen zł. unter günstigen Bedingungen anboten. Der Wojewode Grażyński hat die Vorschläge der amerikanischen Kapitalisten zur Kenntnis genommen. Die Angelegenheit wird durch den schlesischen Wojewodschaftsrat gerührt, der in der Sache eine endgültige Entscheidung treffen wird.

Konsolidierung der Schulden Polens an Frankreich.

Am 5. d. Mts. begab sich der Direktor des Gelddepartements, Dr. Barański, nach Paris, der mit der französischen Regierung die Verhandlungen betr. die Konsolidierung der Schulden Polens gegenüber Frankreich führen soll.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Einfuhrverbot von Weizen- und Roggenmehl.

Gemäss der im „Dziennik Ustaw R. P.“ nr. 21 vom 4. April 1929 veröffentlichten Verordnung ist vom 4. April 1929 bis zum 31. Juli 1929 einschl. die Einfuhr von Weizen (Pos. 31b des polnischen Zolltarifs) und Roggenmehl (Pos. 31a) verboten.

Schweineexport aus Polen nach Oesterreich.

Die Verhandlungen zwischen dem polnischen Gesandten in Wien, Bader, und den österreichischen Behörden betr. den Schweineimport aus Polen haben eine günstige Wendung genommen. Es wurde ein Kontingent in Höhe von 560.000 Stück festgesetzt. Beide Staaten sollen die Garantie dafür erteilen, dass das Abkommen zwischen dem polnischen Exportsyndikat und dem Wiener Kaufleuten eingehalten wird.

Polnisch-danziger Vertrag betr. die Eierausfuhr.

In Danzig wurde durch den Generalkommissar der Republik Polen, Minister Strassburger, und den Senator der freien Stadt Danzig, Jewelowski, das polnisch-danziger Abkommen betr. die Regelung der Hühnereierausfuhr unterzeichnet. Dieses Abkommen bestimmt, dass die freie Stadt Danzig die gegenwärtigen, wie auch die zukünftigen polnischen Vorschriften in der Angelegenheit der Eierstandardisierung und der Registrierung der Exportunternehmen übernimmt. Den Danziger Exporteuren wird dafür das Recht der zollfreien Ausfuhr von standardisierten Eiern genau so, wie den polnischen Unternehmen zustehen. Das Abkommen tritt sofort in Kraft.

Danzigs Ueberseehandel.

Der Warenumsatz im Danziger Hafen erreichte im Monat Februar d. Js. auf der Einfuhrseite 65.825 to und auf der Ausfuhrseite 379.941 to. Eingeführt wurden in der Hauptsache Kunstdünger, Eisenerze und Eisenbruch. Die Hauptposition in der Ausfuhr nehmen Kohle (334.015 to), Holz usw. ein.

Polnisch-französische Handelsvertragsverhandlungen.

Der Direktor des Handelsdepartements, Sokołowski, kehrte nach Paris zurück, um die polnisch-französischen Handelsvertragsverhandlungen weiter zu führen, die infolge der Osterfeiertage unterbrochen werden mussten. Die polnisch-französischen Verhandlungen stehen nach Angabe amtlicher Stellen kurz vor ihrem Abschluss.

Teuerungsindeks.

Die paritätische Kommission stellte in ihrer Sitzung am 3. April 1929 folgende Veränderungen in den Unterhaltungskosten einer Arbeiterfamilie für die Zeit vom 28. Februar bis 31. März 1929 fest:

A) Kosten für Ernährung, Wohnung, Beheizung und Beleuchtung:	
am 31. März 1929	169,12 zł.
am 28. Februar 1929	167,65 „
Unterschied	1,43 zł.
oder ein Rückgang dieser Kosten um	0,28%
B) Kosten für Bekleidung, Wäsche, Schuhwerk: unverändert.	
C) Lebensunterhaltungskosten insgesamt (A u. B)	
am 31. März 1929	201,13 zł.
am 28. Februar 1929	129,65 „
Unterschied	1,48 zł.
oder ein Rückgang dieser Kosten um	0,74%

Londonderry in Oberschlesien.

Am 6. d. Mts. wollte in Oberschlesien der englische Minister für öffentliche Arbeiten Marquess of Londonderry in Gesellschaft eines Mitgliedes des Oberhauses, Lord Gage, eines Mitgliedes des Unterhauses, Casalet und Gordon Selfridge, eines bekannten englischen Finanzmannes. Die Gäste statten dem Wojewoden Grażyński einen Besuch ab, worauf sie sich nach Chorzów begaben, wo sie die Stickstoffwerke besichtigten. Von da aus wandten sie sich nach Nowy Bytom und reisten am Abend desselben Tages nach Warszawa weiter.

Reglementierungsvorschriften für den Aussenhandel mit landwirtschaftlichen Produkten

Die augenblicklichen Zoll- und Reglementierungsvorschriften für den Aussenhandel mit Getreide, Mehl und Viehfutter, wurden im Herbst v. Js. festgelegt und regeln diese Frage im laufenden Wirtschaftsjahre überwiegend bis zum 31. Juli 1929.

Zur besseren Uebersicht fassen wir noch einmal die augenblicklich geltenden Vorschriften nach einzelnen Artikeln geordnet zusammen:

Die Einfuhr von Weizen ist mit einem Einfuhrzoll in Höhe von 11 zł. für 100 kg belegt. Der Ausfuhrzoll ist durch Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 10. Dezember 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 99, Pos. 896) ohne nähere Bezeichnung seiner Geltungsdauer festgelegt worden. Mit Genehmigung des Finanzministeriums kann Weizen zollfrei eingeführt werden.

In Kraft ist ausserdem ein Ausfuhrzoll für Weizen in Höhe von 20 zł. für 100 kg auf Grund der Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 26. September 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 85, Pos. 754). Der Ausfuhrzoll für Weizen gilt bis zum 31. Juli 1929. Die Verordnung sieht die Möglichkeit der Befreiung vom Ausfuhrzoll mit Genehmigung des Finanzministeriums vor.

Roggen unterliegt einem Ausfuhrzoll in Höhe von 11 zł. für 100 kg auf Grund der Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 9. Oktober 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 91, Pos. 801). Mit Genehmigung des Finanzministeriums kann Roggen zollfrei eingeführt werden. Die Geltungsdauer ist unbegrenzt.

Der Ausfuhrzoll für Roggen beträgt 15 zł. für 100 kg auf Grund der Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 15. Januar 1927 (Dz. U. R. P. Nr. 4, Pos. 22), verlängert durch Verordnung vom 26. September 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 85, Pos. 753) bis zum 31. Juli 1929. Durch Verordnung vom 26. Jan. 1929 (Dz. U. R. P. Nr. 9, Pos. 79) wurde eine teilweise Abänderung der früheren Verordnung vorgenommen, auf Grund deren Roggen mit Genehmigung des Finanzministers zollfrei ausgeführt werden darf.

Weizenmehl unterliegt einem Einfuhrverbot auf Grund der Verordnung des Ministerrats vom 21. September 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 85, Pos. 74). Dieses Verbot gilt vorläufig bis zum 31. März 1929, wird jedoch bis zum 31. Juli 1929 verlängert werden. Das Verbot sieht keine Möglichkeit vor, einzelne Mengen Weizenmehl für die Einfuhr frei zu bekommen. Die Ausfuhr von Weizenmehl unterliegt weder einem Verbot noch einem Ausfuhrzoll.

Analog unterliegt auch Roggenmehl einem Einfuhrverbot und zwar auf Grund der Verordnung des Ministerrats vom 21. September 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 85, Pos. 747). Da dieses Verbot am 31. März 1929 abläuft, wird es in den nächsten Tagen bis zum 31. Juli 1929

verlängert werden. Die Befreiung des Roggenmehls vom Einfuhrverbot ist nicht vorgesehen.

Die Ausfuhr von Roggenmehl ist durch einen Ausfuhrzoll in Höhe von 15 zł. für 100 kg beschränkt auf Grund der Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 15. Januar 1927 (Dz. U. R. P. Nr. 4, Pos. 22), verlängert durch Verordnung vom 26. September 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 85, Pos. 753) bis zum 31. Juli 1929.

Ebenso gilt ein Einfuhrverbot für Gerstengrütze auf Grund der Verordnung des Ministerrats vom 25. September 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 85, Pos. 748), verlängert durch Verordnung des Ministerrats vom 26. Oktober 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 91, Pos. 797) bis zum 31. Juli 1929. Die Verordnung sieht die Möglichkeit der Befreiung vom geltenden Einfuhrverbot vor.

Kleie aller Art unterliegt einem Ausfuhrzoll in Höhe von 5 zł. für 100 kg auf Grund der Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 20. Oktober 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 92, Pos. 812). Mit Genehmigung des Finanzministeriums kann Kleie zollfrei ausgeführt werden, mit Ausnahme von Roggen- und Weizenkleie. Die Geltungsdauer des Zollsatzes ist unbegrenzt.

Die Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 12. Oktober 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 89, Pos. 784) führte einen Ausfuhrzoll für Leinkuchen in Höhe von 10 zł. für 100 kg ein, wobei mit Genehmigung des Finanzministeriums Leinkuchen zollfrei ausgeführt werden kann. Die Verordnung über den Ausfuhrzoll für Leinkuchen gilt unbefristet.

Mangels gehaltvollen Viehfutters wurde durch Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 29. September 1928 ein Ausfuhrzoll für Hafer in Höhe von 10 zł. für 100 kg eingeführt (Dz. U. R. P. Nr. 87, Pos. 768). Dieser Zollsatz gilt bis zum 31. Juli 1929. Die Verordnung sieht die zollfreie Ausfuhr von Hafer nicht vor.

Die Ausfuhr von Heu unterliegt einem Zoll in Höhe von 15 zł. für 100 kg auf Grund der Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 27. September 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 85, Pos. 755). Der Ausfuhrzoll für Heu gilt bis zum 31. Juli 1929. Eine zollfreie Ausfuhr von Heu ist nicht vorgesehen.

Einem Ausfuhrzoll in Höhe von 5 zł. für 100 kg unterliegt ebenso auf Grund der Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 21. November 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 103, Pos. 921) Getreidestroh aller Art, Häcksel und Spreu. Dieser Zollsatz gilt ebenso bis zum 31. Juli 1929.

(Przemysł i Handel Nr. 12/1929).

Eröffnung einer neuen Schifffahrtslinie.

Am 6. d. Mts. hat die polnisch-britische Schifffahrtsgesellschaft den ständigen Schiffsverkehr zwischen Gdynia und Danzig einerseits und London andererseits eröffnet. Die Schiffe werden wöchentlich von Danzig und Gdynia nach London und Hull abgehen. Die polnisch-britische Schifffahrtsgesellschaft wurde durch das staatliche Unternehmen „Zegluga Polska“ in Gdynia und die bekannte englische Schiffsgesellschaft „Ellerman Wilson“ gegründet, wobei die „Zegluga Polska“ die Mehrheit der Anteile besitzt. Die Reise nach London bzw. Hull wird 3 Tage dauern.

J. i G. Grünpeter
Katowice, ulica św. Jana 11
Frühjahrmäntel, Schuhe
Hüte ———— Crawatten
in bekannter Güte.

Internationale Eisenbahnkonferenzen in Warszawa.

Am 10. d. Mts. begannen in Warszawa 2 internationale Eisenbahnkonferenzen, die tschechisch-polnisch-sowjetrussische, und die österreichisch-polnisch-sowjetrussische. An den Beratungen nehmen Vertreter der genannten Eisenbahnverwaltungen, sowie 2 Vertreter der deutschen Eisenbahn teil, die an dem Transit durch deutsches Gebiet interessiert sind.

Beratungen des Wirtschaftsausschusses beim Völkerbund

Am 8. d. Mts. begannen in Genf die Beratungen des Wirtschaftsausschusses. Polnischerseits nimmt an den Beratungen der Vizeminister Dr. Doleżal teil. Die Genfer Beratungen betreffen die Erledigung der internationalen Kohlen- und Zuckerkrise, sowie die Vereinheitlichung der Preise für Zement, Eisen und Leder. Ferner soll die Angelegenheit des internationalen Wirtschaftskartells berührt werden.

Inld. Märkte. Industrien

Harriman in Oberschlesien.

In Berliner Industrie- und Börsenkreisen ist das Gerücht laut geworden, dass der amerikanische Konzern Harriman die Mehrheit der Aktien der Bismarckhütte, sowie der Königs- und Laurahütte und der Kattowitzer Aktiengesellschaft erworben hat. Beruht diese Nachricht auf Wahrheit, so ist Harriman der Diktator der Hüttenproduktion in Oberschlesien geworden.

Schiedsspruch in Sachen der Arbeiterlöhne in Oberschlesien.

Die Schieds- und Vergleichskommission hat in der am 8. d. Mts. stattgefundenen Sitzung beschlossen, die Entscheidung vom 11. März d. Js., die sich auf die Bergarbeiter bezieht, auch auf die Erz-, Blei- und Zinkgruben auszudehnen. Die Angelegenheit der Lohnerhöhung für Arbeiter, die auf Akkord arbeiten, wird bis Ende d. Mts. vertagt, um das entsprechende Material zu prüfen.

Oberschlesische Kohlenförderung im März 1929.

Die Kohlenförderung im schles. Bergwerksrevier betrug entsprechend den provisorischen Berechnungen (die Ziffern in Klammern beziehen sich auf den Monat Februar): 2.815.165 to (2.379.663 to) an 26 (23) Arbeitstagen. Die Tagesproduktion betrug hiernach 108.276 (103.464) to. Die Kohlenproduktion im Monat März stieg im Verhältnis zum Februar um 435.502 to, d. s. 183%.

Der Kohlenabsatz ist jedoch nicht in dem gleichen Masse wie die Produktion gestiegen. Der Gesamtabsatz betrug im März 2.378.272 (2.040.175) to bzw. 91,4% (88,703%) to je Arbeitstag. Im Vergleich zum Februar stieg der Absatz nur um 16,5%.

Die Haldenvorräte stiegen von 659.492 to auf 828.102 to oder 25,5%.

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Entsprechend den Angaben der staatlichen Arbeitsvermittlungsamter betrug die Zahl der Arbeitslosen für die Zeit vom 23. bis zum 30. März d. Js. 176.530 Personen. Im Verhältnis zur Vorwoche ist die Zahl der Arbeitslosen um 4983 Personen zurückgegangen.

In der Wojewodschaft Schlesien ist die Zahl der Arbeitslosen in der Zeit vom 27. März bis zum 3. April um 1.260 Personen zurückgegangen und betrug insgesamt 23.914 Arbeitslose. Von dieser Zahl entfallen auf den Bergbau 3.830, die Hütten- 870, Glashütten- 6, Metall- 898, Textil- 273, Bau- 3.211, Papier- 38, chemische 9, Holz- 432 und keramische Industrie 50 Arbeitslose. Ausserdem waren 725 qualifizierte, 12.243 nicht qualifizierte, 98 landwirtschaftliche und 1.141 geistige Arbeitslose registriert.

Das erste polnische Passagierflugzeug.

Am 9. d. Mts. wurde auf dem Zivilflugplatz bei Warszawa vor Vertretern der Behörden und geladenen Gästen das erste polnische Passagierflugzeug P. W. S. 20 vorgeführt, das in Polen fabriziert wurde. Der Motor, System Lorraine, wurde in den polnischen Skoda-Werken ausgeführt. Das Flugzeug wurde durch den Ingenieur Calkosz konstruiert. An den Feierlichkeiten nahmen der Verkehrsminister Kühn, der Vizeminister für Kriegsangelegenheiten Konarzewski, der Chef des Departements für Flugwesen Rayski, der Präses der Luftliga Ingenieur Eberhardt, u. a. teil. Es wurde eine Reihe von gut gelungenen Flügen ausgeführt.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Verlängerung der Frist zur Zahlung des Vorschusses auf die Umsatzsteuer für das I. Quartal 1929.

Im Sinne des Art. 81 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer vom 15. Juli 1925 (Dz. Ust. R. P. Nr. 79, Pos. 550) muss bis zum 15. Mai cr. der Unterschied zwischen dem Betrage der bemessenen Umsatzsteuer für das Jahr 1928 und den gesetzlichen für dieses Jahr vorgeschriebenen Vorauszahlungen entrichtet werden.

In der Erwägung, dass auf den Monat Mai nicht nur der Zahlungstermin der Steuerbeträge, von denen oben die Rede ist, sondern ebenfalls auch die Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer für das I. Quartal 1929 (Art. 56 des Gesetzes) fällt, was im Zusammenhang mit dem auf den 1. Mai cr. fallenden Zahlungstermin der Hälfte der staatlichen in den Einkommenserklärungen angegebenen Einkommensteuer (Art. 87 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer) zu gewissen Zahlungsschwierigkeiten führen kann, hat das Finanzministerium durch Rundschreiben v. 22. März 1929 L. D. V. 4243 I/29 unter Zugrundelegung des Art. 122 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer den Termin zur Zahlung des Vorschusses auf die Umsatzsteuer für das I. Quartal 1929 bis zum 15. Juni 1929 einschl. hinausgeschoben.

Für die oben bezeichnete Frist findet die 14-tägige Schonfrist, die im Art. 2 des Gesetzes vom 31. VII. 1924 (Dz. U. R. P. Nr. 73, Pos. 721) vorgesehen ist, keine Anwendung.

Die Nichterhaltung des obigen Termins zieht sofortige zwangsweise Einziehung der rückständigen Beträge mit Verzugsstrafen, berechnet vom gesetzlichen Zahlungstermin ab, sowie mit evtl. Exekutionskosten nach sich.

Gewerbescneine für Salzengroshandel.

(Finanzministerium vom 25. I. 1929 L. D. V. 237/4.)

Freie Salzlager, die einen Engroshandel mit Salz führen, sind verpflichtet, einen Gewerbeschein gemäss Kategorie I im Sinne der Vorschriften des Teil II, Buchstabe A, Abschnitt 1 des Gewerbesteuergesetzes zu lösen.

Zollermässigung für Mazzes.

Durch Verordnung vom 19. März 1929 ist für die Zeit vom 7. April bis zum 15. April 1929 einschl. für Mazzes mit Genehmigung des Finanzministeriums eine Zollermässigung in Höhe von 40% des normalen Zolles festgesetzt worden.

Polnisch-Oesterreichlicher Personenverkehr.

Sch. Mit Gültigkeit v. 1. April 1929 ist zum Oesterreichisch-Polnischen Personen- und Gepäcktarif v. 15. Juni 1925 der Nachtrag V in Kraft getreten, der ausser den nach dem Internationalen Uebereinkommen für den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der Tarifbestimmungen auch noch neue Preistafeln enthält. Ferner enthält der Nachtrag die Bestimmungen und Tarifsätze über den in diesem Verkehr neu eingeführten Expressgutverkehr.

Polnisch-Lettischer Personenverkehr.

Sch. Am 1. April 1929 ist der Internationale Eisenbahntarif für die direkte Beförderung von Personen, Reisegepäck und Expressgut zwischen Stationen der polnischen Staatsbahnen in den Gebieten der Republik Polen und der Fr. St. Danzig, sowie Stationen der in Verwaltung polnischer Staatsbahnen stehenden Eisenbahnen dieser Gebiete einerseits und Stationen der Lettischen Staatsbahnen andererseits in Kraft getreten.

Der Tarif besteht aus Teil I und II. Teil I enthält die Bedingungen für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Expressgut, Teil II die Bestimmungen für die Erhebung der Fahr- und Beförderungsgebühren, der Nebengebühren und die Preistafeln.

Gesetze / Rechtsprechung

Unifizierung der Vorschriften betr. gewerbliche Unternehmen.

Das Ministerium für Industrie und Handel arbeitet gegenwärtig neue, einheitliche Vorschriften aus, auf Grund deren durch die Gewerbebehörden die Genehmigungen zur Einrichtung von gewerblichen Unternehmen erteilt werden sollen. Bis dahin hat das Ministerium die Vorschriften betr. Sprengstoffabriken, Textil-, Mineralindustrie usw. ausgearbeitet.

Der neue Entwurf unifiziert die bisher in den einzelnen Landesteilen geltenden Rechtsvorschriften.

Weltwirtschaft

Marktbericht der

Firma I. Rübenstein, Getreidegrosshandlung, Olmütz.

WEIZEN: In der abgelaufenen Berichtswoche hat sich an den amerikanischen Börsen ein Sturz der Weizenpreise vollzogen. Die rückgängige Tendenz war bei Weizen durch stärkeren Abgabedruck der effektiven Märkte hervorgerufen. Die fallenden Weizenpreise können die berufsmässige Spekulation vorläufig zum Eingreifen nicht animieren, und sie verhält sich sehr abwartend, weil spezielle Anregungen aus Europa gänzlich fehlen. Bei günstigem Wetter schreiten die Anbauarbeiten in Argentinien vorwärts, es ist aber jetzt schon regnerisches Wetter erforderlich. Die Weizenernte in Indien findet bei günstigem Wetter statt und wird nach offiziellen Berichten um zirka 20% höher taxiert, als die vorjährige. Unter Berücksichtigung dessen, dass in Canada und Argentinien enorme Weizenmengen zum Verkaufe stehen, die in allernächster Zeit verkauft werden müssen, — glaubt man allgemein an die weitere Beeinflussung der Weizenmärkte unter dem Drucke des starken Angebots.

ROGGEN: Die Roggenmärkte machen in Anlehnung an die sinkenden Weizenpreise eine Krise durch. In Anbetracht der kommenden Anbau-Arbeiten wird von Seiten der Landwirtschaft mehr Roggen auf den Markt gebracht, welcher bei Berücksichtigung des schlechten Mehlabsatzes von der Mühlenindustrie nur zu gedrückten Preisen aufgenommen wird. Es ist kaum anzunehmen, dass Europa amerikanischen Roggen in der heurigen Campagne aufnehmen wird. Es ist sicher, dass die Verfütterungen von Roggen in Europa nicht so gross waren, wie man ursprünglich angenommen hat, und es sind noch solche Vorräte vorhanden, dass man mit diesen noch weit in die nächste Getreide-Campagne hereinreichen wird.

MAIS: Von den flauen Getreidemärkten wurde auch Mais nicht ausgenommen. Die Rückgänge auf den Maismärkten waren aber relativ nicht so gross. Die amerikanische Spekulation ist davon überzeugt, dass Europa selbst bei den besten Ernteausfällen in den Donauländern nicht ohne amerikanischen Mais auskommen kann. Es ist nicht zu verwundern, dass die europäische Nachfrage speziell für die Monate Mai bis September sehr gross ist, weil man annimmt, dass selbst bei der besten, ungarischen resp. Rekord-Mais-ernte der Donauländer vor dem Monat November mit grösseren Anlieferungen von Neumais nicht zu rechnen ist.

Messen u. Ausstellungen

Vor der Eröffnung der Landesausstellung in Poznań.

Die allgemeine Landesausstellung wird rechtzeitig am 16. Mai eröffnet. Auf dem Ausstellungsgelände werden die Arbeiten mit Genehmigung des Arbeitsministers in 3 Schichten ausgeführt. Die Zahl der hierbei beschäftigten Arbeiter beträgt 3200 Personen. Ausserhalb des Ausstellungsgeländes arbeiten für die Ausstellung 3000 Personen. Berücksichtigen wir alle diejenigen, die in ganz Polen die Ausstellungsobjekte der einzelnen Abteilungen vorbereiten, sowie die Firmen usw.

so kann man sagen, dass gegenwärtig über 10000 Personen für die Allgemeine Landesausstellung arbeiten.

Unterkunft für die Gäste.

Die Vorbereitungen des städtischen Quartierbüros der Allgemeinen Landesausstellung betr. die Fertigstellung bequemer Unterkunftsräume für die Ausstellungsbesucher werden mit grossem Geld- und Arbeitsaufwand geführt. Die durch das Büro bisher durchgeführten Investitionen erreichen die Summe von 3 Millionen zl. Für Bettwäsche allein wurden 1½ Mill. zl. verauslagt.

Verkehr.

Die durch die Stadt Poznań zur Vervollkommnung der städtischen Verkehrsanstalten verauslagten Summen betragen 4½ Mill. zl.

Kunstaussstellung.

Die Allgemeine Landesausstellung wird eine grosse Menge von Kunstgegenständen ausstellen. Im Kunstpalastr werden 6000 Kunstgegenstände, darunter Werke grosser polnischer Meister, wie Matejko, Siemiradzki, Wyspiański usw., ausliegen.

Springbrunnen im Park Wilson.

Im Park Wilson wird ein Springbrunnen errichtet, der alle anderen Springbrunnen Polens an Grösse übertrifft. Die Wassersäule wird eine Höhe von 20 m erreichen.

„Das neue Europa“.

Erste Ausgabe 1929. (Zürich—Wien—Berlin). Man begreift die grosse Volkstümlichkeit, die der neugewählte Präsident der V. St. Herbert Hoover in seiner Heimat und in Europa geniesst, wenn man sein von vollendetem staatsmännischen Geiste und echtem Menschlichkeitsempfinden erfülltes „Bekenntnis zum Friedenswillen“ liest, das die Revue an ihrer Spitze veröffentlicht. Nach diesem Artikel begegnen wir jenen zweier Publizisten von internationalem Ruf: Sir Athur Willert und Jules Sauerwein, die die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Grossmächte zur Festigung der Grundlagen der Versöhnungspolitik eindrucksvoll erörtern, weiters einen glänzenden Plädoyer des amerikanischen Botschafters Houghton für die Souveränität der Völker in der Frage des Kriegsentscheids. Mit Interesse und Aufmerksamkeit wird man auch lesen, was Dr. Paul Hohenau über die voraussichtlichen Konstellationen der internationalen Politik in nächster Zeit schreibt, ebenso was der chinesische Völkerbundesdelegierte Wang-King-Ky über die Neugestaltung der auswärtigen Beziehungen Chinas zu berichten weiss. Von besonderer Bedeutung erscheint uns auch der Vorschlag des berühmten Nobelpreisträgers Prof. Dr. Barany über die Errichtung einer internationalen Universität für Politik. Ungemein wertvoll sind die Aufklärungen des russischen Delegierten in Genf, Prof. Dr. Zagorsky, über die wahren Ursachen der gegenwärtigen politischen und ökonomischen Krise in Russland. Ausser diesen finden wir noch eine Reihe anderer Artikel von hervorragenden Autoren, die den gleichen Tendenzen dienen. (Auslieferung: Wien IX., Türkenstrasse 9).

Der Czernowitzer

„Wirtschafts-Kurier“

ist das Informationsorgan über die Volkswirtschaft

Rumäniens

ANZERATE

in der Wirtschafts-Korrespondenz haben den grössten Erfolg

Deutsche Theatergemeinde Katowice (Stadttheater)

Montag, den 15. April, abends 8 Uhr
9. Abonnementsvorst. u. freier Kartenverk.
Karl und Anna
Schauspiel von Leonhard Frank.

Freitag, den 19. April, abends 8 Uhr
Moderne Komponistenabend!
Ernst Krenek: Das geheime Königreich
Kurt Weill: Der Zar lässt sich photographieren
Paul Hindemith: Hin und Zurück

Montag, den 22. April, abends 8 Uhr
Dr. Klaus
Lustspiel von L'Arronge

Freitag, den 26. April, abends 8 Uhr
Der Rastelbinder
Operette von Franz Lehár.

Sonntag, den 28. April, nachm. 3,30 Uhr
Friederike
Operette von Lehár.

Sonntag, den 28. April, abends 7,30 Uhr
Der Rastelbinder
Operette von Franz Lehár.

TROCADERO

Telefon 553.

April-Programm

Z. Czarska
Danseuse excentrique
Nelly Urbańska
Danseuse caracteristique
Agi Magyar
Danseuse acrobatique
Inez van Bree
La grande verdetite
Do'ly and Gert
Del L'Ambassadeurs-Paris
P. Lenart Danseur mondain

Neue Kapelle
The 5 Brothers Bachus Dancing Syncopators
Americanbar
Eintritt frei — kein Weinzwang

SONN- und FEIERTAG
5-Uhr-Tee mit Kabarett

Nur bis zum 30. April 1929



können Sie das grösste moderne deutsche Nachschlagewerk

DER GROSSE BROCKHAUS

Handbuch des Wissens in 20 Bänden zum ermässigten Subskriptionspreis beziehen

Sie sparen 50—120 GM., wenn Sie sich jetzt entscheiden!

Lassen Sie sich noch heute von Ihrem Buchhändler einen Band vorlegen und verlangen Sie kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit für Sie die reich bebilderte und anregende Broschüre „Der Brockhaus des 20. Jahrhunderts“.

F. A. BROCKHAUS / LEIPZIG

L. ALTMANN

Eisenwarengrosshandlung

Katowice, Rynek 11.

Tel. 24, 25, 26. Gegründet 1865.

Walzeisen, Bleche, Eisenkurzwaren, Beagid, Karbid, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen, Haus- u. Küchengeräte, Einkochapparate und -Gläser Original „Weck“

Katowicka Fabryka Wyrobów Drucianych JOZEF WIESNER

ul. Gliwicka 9 Gegründet 1860 Tel. 760
Katowitzer Drahtwarenfabrik empfiehlt

Drahtzäune, Drahtgewebe, Drahtgeflechte, Drahtsiebe, Drahtwaren jeder Art. Einfriedigung von Schrebergärten